

		AZ:	60 Herr Schnittker
--	--	-----	--------------------

Mitteilung-Nr.: 0245/2013/MV
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	02.07.2015	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Antrag von Herrn Thomas Michaelis
und Ratsfrau Helga Bühse -
Verbesserung der
Fahrbahnmarkierungen**

B e g r ü n d u n g :

I. Sachstand

Markierungen sind Verkehrszeichen entsprechend §§ 39 ff. StVO und sind gemäß den „Richtlinien für die Markierung von Straßen“ (RMS) auszuführen.

In der StVO ist zudem festgelegt, dass eine dauerhafte Fahrbahnmarkierung grundsätzlich in weißer Farbe herzustellen ist (§ 39 Abs. 5 StVO Satz 1). Vorübergehende Fahrbahnmarkierungen hingegen sind in gelber Farbe herzustellen (§ 39 Abs. 5 StVO Satz 2 ff). Diese vorübergehende, gelbe Markierung hebt die vorhandene Fahrbahnmarkierung auf und verdeutlicht durch die Farbänderung die derzeit vorgeschriebene Verkehrsführung.

Die Farbgebung von Fahrbahnmarkierungen ist somit festgelegt und kann nicht frei gewählt werden.

Voraussetzung für sämtliche Straßenbaumaßnahmen, die seitens der Stadt Neumünster ausgeschrieben werden, sind die aktuellen „Technischen Lieferbedingungen für Markierungsstoffe“ (TL M) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), in denen die zu verwendenden Markierungsmaterialien festgelegt sind.

Des Weiteren kommen die aktuellen „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen“ (ZTV M) zur Anwendung, in denen die Anforderungen an Fahrbahnmarkierungen im Neu- sowie im Gebrauchszustand beschrieben werden.

Sämtliche Sanierungsmaßnahmen werden seitens der Stadt Neumünster mit Bezug auf die derzeit geltenden Regelwerke und entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik ausgeschrieben.

Die Anforderungen an Fahrbahnmarkierungen sind im Laufe der Zeit immer mehr gestiegen.

Es wird zum einen eine gute Retroreflexion und somit Nachtsichtbarkeit gefordert, was dadurch erreicht wird, dass dem Markierungsmaterial Retroreflexkörper beigemischt werden. Als Retroreflexkörper kommen heutzutage i. d. R. Mikroglasperlen mit einem Durchmesser von 0,1 bis 2,0 mm zum Einsatz. Hierdurch wird erreicht, dass auf die Markierung einfallendes Scheinwerferlicht zum Fahrer zurück gestrahlt wird (Retroreflexion). Diese Eigenschaft geht allerdings aufgrund physikalischer Eigenschaften bei zunehmender Feuchte verloren. Markierungsmaterialien, die eine erhöhte Nachtsichtbarkeit aufweisen, werden als „Typ II“ bezeichnet.

Zum anderen wird, insbesondere bei Quermarkierungen, eine Langlebigkeit der Fahrbahnmarkierung gefordert.

Zurzeit ist es noch nicht gelungen, beide Anforderungen gleichzeitig in hohem Maße zu erfüllen, da sich diese in Ihren Eigenschaften gegenseitig beeinflussen.

Das bedeutet, dass eine Erhöhung des Reflexkörperanteils in dem Markierungsstoff und somit eine erhöhte Nachtsichtbarkeit, eine Verkürzung der Lebensdauer der Markierung zur Folge hat.

In den Ausschreibungen der Stadt Neumünster werden die oben angesprochenen Fahrbahnmarkierungsstoffe des Typs II berücksichtigt und weisen somit bereits eine erhöhte Nachtsichtbarkeit.

Zudem weisen die ausgeschriebenen Markierungsstoffe eine Schichtdicke von mindestens 2,0 mm auf. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Fahrbahnmarkierung auch bei nassen Straßenverhältnissen nicht von einem Wasserfilm bedeckt wird und die Retroreflexion somit nicht beeinträchtigt wird.

Die seitens der Stadt Neumünster ausgeschriebenen Markierungsstoffe weisen für die entsprechenden Anwendungsbereich (Stadtstraßen) bereits eine Qualität auf, die die eigentlich geforderte übertrifft.

II. Haushalt / Aufträge

Für Markierungsarbeiten stehen im Haushalt 2015 65.000 € zur Verfügung.

Für Markierungsarbeiten wurde beauftragt/erbracht

in 2014 für 65.000 €

in 2013 für 27.600 €

in 2012 für 39.000 €

Markierungsarbeiten im Zusammenhang mit Deckensanierungen oder Straßenausbaumaßnahmen werden über die jeweilige Baustelle beauftragt und abgerechnet.

III. Fazit

Technisch lässt die Stadt Neumünster Markierungsarbeiten auf höchster Qualitätsstufe ausführen. Nach Einschätzung der Verwaltung sind derzeitige Intervalle der Erneuerung von Markierungen ausreichend.

Falls die Erneuerung zukünftig in kürzeren Zeiträumen erfolgen sollte, sind zusätzliche Haushaltsmittel oder zukünftig höhere Ansätze in den Haushalt einzustellen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister